



DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ



Seit wann besteht die Landespflegekammer? ENTWICKLUNG DER LANDESPFLEGEKAMMER IM ÜBERBLICK

Gründungskonferenz Gründungsausschuss Aufbau Pflegekammer RLP

Konsolidierung

O3/2013
Abstimmung
12/2014
Novellierung HeilBG
05/2015
Beginn Registrierung
12/2015
Erste Wahl zur
Vertreterversammlung

Vorstandswahlen
Verabschiedungen
Satzungen und Ordnungen
Besetzung der Kammer- und
Landesausschüsse
Novellierung der
Weiterbildungsordnung
Aufbau der Schutz- und
Schiedsstelle

Selbstverwaltung der
Pflegenden in RheinlandPfalz analog zu den anderen
Heilberufen



Intention zur Gründung

Strausberger Erklärung vom 31. August 2004 der Deutsche Pflegerat empfiehltdie Errichtung von Pflegekammern auf Landes- und Bundesebene für die professionell Pflegenden.

Begründung:

- Eigenständigkeit als Heilberuf
- neue Ausbildungsgesetze,
- interne und externe Qualitätssicherungsmaßnahmen
- spezifische Aufgabenfelder in neuen Organisationsstrukturen.
- Bedarf zur Entwicklung von Pflegekammern



Wer kann Mitglied werden?

Berufsangehörige der drei Pflegefachberufe die/der in Rheinland-Pfalz eine Tätigkeit ausübt, "bei der berufsgruppenspezifische Fachkenntnisse angewendet oder verwendet werden".

§ 1 (2) HeilBG



MITGLIEDSCHAFT – FREIWILLIG

Alle ...

Angehörigen der drei Pflegeberufe, die früher in Rheinland-Pfalz tätig waren

sowie

Schüler*innen, die in Rheinland-Pfalz in der Pflegeausbildung sind.

§ 1 (3) HeilBG



MITGLIEDSCHAFT – AUCH FREIWILLIG

Alle ...

Angehörigen der drei Pflegeberufe, die in anderen Bundesländern tätig sind

Alle in der Altenpflege- oder Krankenpflegehilfe Tätigen, Mit mindestens einjähriger Ausbildung

§ 3 (4) Hauptsatzung





MITGLIEDERZAHL

41.000





		Einkommen aus Pflegetätigkeit (AN-Brutto/steuerpfl. Brutto)	€/monatlich	€/jährlich
GERINGVERDIENER	Beitragsklasse 1	unter 500 €	2,50€	30,00€
	Beitragsklasse 2	500 € bis unter 1000 €	4,50 €	54,00 €
	Beitragsklasse 3	1.000 € bis unter 1.500 €	7,00€	84,00 €
	Beitragsklasse 4	1.500 € bis unter 2.500 €	8,50 €	102,00€
BASISBEITRAG	Beitragsklasse 5	2.500 € bis unter 4.500 €	9,80€	117,60€
HÖHERVERDIENER	Beitragsklasse 6	4.500 € bis unter 5.500 €	17,00 €	204,00€
	Beitragsklasse 7	ab 5.500 €	25,00€	300,00€
FREIWILLIGE MITGLIEDER	§3 (3) Hauptsatzung Schüler	-	3,00€	36,00€
	§3 (3) Hauptsatzung andere	_	5,00€	60,00€
	§3 (4) Hauptsatzung (Berufsangehörige in anderen Bundesländern)	_	5,00€	60,00€





AUFGABEN DER PFLEGEKAMMER

- Beratung Mitglieder individuell, persönlich, umfassend und vertraulich u. a. zu diesen Themen: Berufsrecht, berufliche Weiterbildung, Fachfragen
- Veröffentlichen von Stellungnahmen zu aktuellen fachlichen und ethischen Themen der Pflegepraxis
- Schlichtungsausschuss für Streitfälle.
- Interessenvertretung für die beruflich Pflegenden gegenüber "der Politik", wie Kostenträgern und anderen Leistungserbringern





AUFGABEN DER PFLEGEKAMMER

- Verabschieden einer Berufsordnung (Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Rechte, Pflichten)
- Entwicklung eines zukunftsfähiges Fort- und Weiterbildungssystem
- Stellungnahmen zu aktuellen fachlichen, politischen und ethischen Themen zur Pflegepraxis
- Entwicklung und Verbreitung von Qualitätsstandards der Pflege
- nimmt Stellung zu aktuellen Fragen der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung





NUTZEN DER PFLEGEKAMMER

- Weiterentwicklung des Berufsstandes und des Gesundheitswesens auf Augenhöhe mit den anderen Akteuren und Berufsgruppen im Gesundheits- und Pflegewesen.
- Berufsordnung mit modernen und professionellen Qualitätsstandards.
- Das Wissen und die Erfahrungen der Berufsgruppe fließen ein; nicht zuletzt zum erheblichen Wohle der Pflegeempfängerinnen und -empfänger.
- Im <u>Zusammenspiel</u> mit den Berufsverbänden und den Gewerkschaften eine Interessenvertretung, die die berechtigten Forderungen und Anliegen der beruflich Pflegenden artikulieren und durchsetzen kann.



LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ

DAS RÜCKGRAT DER GESELLSCHAFT!

- · Pflegenotstand
- · zu hohe Gesundheitskosten
- · steigende Zahlen an pflegebedürftigen Menschen
- fehlendes und überbelastetes
 Personal am Rande der
 Belastungsgrenze

- · schlechte Bezahlung
- · keine geregelten Arbeitszeiten
- · fehlender Nachwuchs......

Das darf so nicht bleiben!

Die Aufgabe der Pflegekammer und ihrer Mitglieder ist es, die Anliegen in den gesellschaftlichen Fokus zu rücken, damit beruflich Pflegende dafür die Unterstützung und den Rückhalt in breiten Teilen der Gesellschaft finden.





VERANTWORTLICH FÜR GUTE PFLEGE

Das brauchen wir dazu:

- · Standards für eine qualitativ anspruchsvolle Ausbildung
- · Bessere und vielfältige Angebote und Möglichkeiten in der Fortbildung
- · Weiterentwicklung der Alten-, Gesundheits-, Kranken und Kinderkrankenpflege in Theorie und Praxis
- · Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Pflegenden
- · Klare gesetzliche Rahmenbedingungen
- · Stärkung der pflegerischen Selbstverwaltung





WODURCH SIND DIE AUFGABEN GEREGELT?

- Heilberufegesetz
- Satzung





DIE MITGLIEDER BESTIMMEN DEN WEG

Die Landespflegekammer sichert die Mitsprache bei den eigenen Berufsinteressen und bei der Gestaltung des Pflegesystems der Zukunft.

Dies geschieht in

- · Ausschüssen
- · Arbeitsgruppen
- · Beiräten

Mitglieder können ihre Erfahrungen, Vorschläge und Probleme vorstellen, damit diese in die berufspolitische Arbeit der Kammer eingehen können.





LANDESPFLEGEKAMMER RLP



AUFBAU UND STRUKTUR

Satzungsrecht



Finanzprüfung

AUSSCHÜSSE



Fortbildung



Erarbeitet und legt zur Entscheidung vor

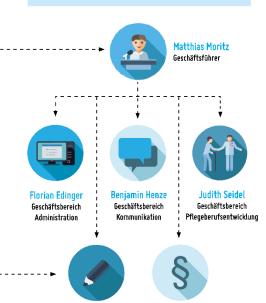
Beratung und Austausch

wählt und beauftragt



81 GEWÄHLTE VERTRETERINNEN UND VERTRETER DER MITGLIEDER DER LANDESPFLEGEKAMMER RLP

GESCHÄFTSSTELLE



Meret Lobenstein

Stabsstelle Recht

Ursula Jendrsczok

Referentin des Vorstands

ARBEITSGRUPPEN





Berufsordnung







Junge Kammer

Berufsfeldentwicklung

VORSTAND



Dr. rer. cur. Markus Mai Präsident

Hans-Josef Börsch Leitung Ressort Satzung, Recht und Strategie

Prof. Dr. Brigitte Anderl-Doliwa Leitung Ressort Pflege und Gesellschaft

Sandra Postel Vizepräsidentin Leitung Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Esther Ehrenstein

Leitung Ressort Bildung

Renate Herzer Mitglied im Vorstand

Nina Benz Leitung Ressort Ambulante Versorgung

Andrea Bergsträßer

wählt und beauftragi

berichtet

Leitung Ressort Berufsfeldentwicklung und Versorgungssicherheit

Oliver Weidig

Leitung Ressort Mitgliederbeteiligung und -unterstützung

BEIRÄTE



Gemeinsamer Beirat mit der Landespflegekammer und der Landespsychotherapeutenkammer





ERFOLGE

- Breite Beteiligung der Mitglieder über Arbeitsgruppen und Ausschüsse
- LPflK RLP wirkt mittlerweile in allen Landesgremien in Rheinland Pfalz mit (u.a. bei der Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes auf Landesebene)
- LPflK RLP ist Partner in der rheinlandpfälzischen Fachkräftequalifizierungs-Initiative (FQI 2.0)
- Weiterbildungsordnung gültig seit 01.01.2018
- Berufsordnung gültig seit 01.01.2020





WEITERE PLANUNGEN

- Entwicklung einer Fortbildungsordnung
- Fortentwicklung der Weiterbildungsordnung
- Umsetzung der Berufsordnung
- Mitgestalten der Fortentwicklung in anderen Bundesländern
- Bundespflegekammer



Weitere Informationen & Kontakt

www.pflegekammer-rlp.de

Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Tel: 06131/32738-0

E-Mail: info@pflegekammer-rlp.de

Adresse: Große Bleiche 14-16

55116 Mainz